

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 PO „Seniorenresidenz Bremer Straße“**

Lfd. Nr.	Name / Stelle Datum	Anregungen	Stellungnahme / Abwägung
<b>Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB:</b>			
<b>1</b> 1.1	<b>Private Stellungnahme</b> Anlieger  Ein Unterzeichner  Schreiben vom 09.07.2019	Die Einfahrt des Nordweges von der Bremer Straße her wird an ihrer Südseite durch eine etwa 1,30 m hohe Natursteinmauer begrenzt. Diese Mauer stellt nicht nur einen wirkungsvollen Seitenschutz dieser Straße dar, sondern bildet auch ein seit vielen Jahrzehnten bestehendes Charakteristikum an der Einfahrt unsere Straße. Wir bitten deshalb, diese Mauer bei der Neugestaltung des Gebietes als Baudenkmal zu erhalten.	<b>Die Anregung wird berücksichtigt.</b>  Eine denkmalschutzrechtliche Unterschutzstellung der Mauer liegt nicht vor. Die Mauer kann jedoch im Rahmen der Objektplanung erhalten werden.  Der Erhalt der Mauer wird in dem mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag gesichert.
<b>1.2</b>		Unser weiteres ganz besonderes Anliegen betrifft den Baumbestand des infrage kommenden Grundstücks. So befinden sich in dessen östlichem Bereich eine Reihe zum Teil sehr alter Bäume, die nicht nur eine reizvolle Belebung der aktuellen und auch künftigen Bebauung darstellen, sondern auch in dem immer mehr zugesiedelten Gebiet zahlreichen Vögeln Nistmöglichkeiten gibt. Neben einer Reihe von Robinien und weiteren Bäumen sind hier vor allem eine Blautanne und ein sehr alter Taxus zu nennen. Wir bitten deshalb durch Auflagen sicherzustellen, dass im Sinne des Naturschutzes möglichst viel des vorhandenen Baumbestandes erhalten bleibt, soweit er nicht unmittelbar den geplanten Gebäuden im Wege steht. Es sollte auch nicht unerwähnt bleiben, dass damit auch dem Bauherren wenigstens teilweise eine kostenaufwendige Neubepflanzung erspart wird, die ja in der Regel vorgesehen ist.	<b>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</b>  Eine planungsrechtliche Festsetzung der genannten Bäume und Anpflanzungen erfolgt nicht, da hier für die Neugestaltung des Areals ein ausreichender Spielraum verbleiben soll. Im Rahmen der Objektplanung wurde der maximale Erhalt des Baumbestandes außerhalb der Bauflächen geprüft. Es erfolgt kein vollständiger Verlust, so dass im südöstlichen Plangebiet mind. 2 Hochstämme erhalten bleiben sollen.  Für die nicht zu erhaltenden Bäume (Rodung) werden Ersatzpflanzungen im Plangebiet vorgenommen.  Dies wird auch in dem abzuschließenden Durchführungsvertrag verbindlich geregelt.  Siehe auch Abwägung zu lfd. Nr. 3.3.
<b>2</b>	<b>Private Stellungnahme</b> Anliegerin  Eine Unterzeichnerin Zu Protokoll gegeben am 11.07.2019	Es wird bei der Erteilung einer Baugenehmigung um Berücksichtigung des Baumbestandes gebeten - im Besonderen einen sehr alten Taxus zu erhalten.	<b>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</b>  Siehe Abwägung zu lfd. Nr. 1.2

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 PO „Seniorenresidenz Bremer Straße“**

Lfd. Nr.	Name / Stelle Datum	Anregungen	Stellungnahme / Abwägung
<b>Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB:</b>			
<b>3</b>	<b>Kreis Minden Lübbecke Portastraße 13 32423 Minden</b>  Schreiben vom 31.07.2019	Es wird mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung bestehen.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>3.1</b>		Ich weise darauf hin, dass die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,8 für Haupt- und Nebenanlagen als maximal zulässiger Höchstwert nicht überschritten werden darf. Daher rege ich an, für das Plangebiet eine flächenmäßige Betrachtung der versiegelten Grundstücksflächen (insbesondere vor dem Hintergrund der Stellplatzflächen) vorzunehmen.	<b>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die auf Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes ermittelte Grundflächenzahl einschl. der Errichtung von zulässigen Nebenanlagen und Stellplätzen beträgt rd. 0,6 und liegt somit deutlich unterhalb der max. zulässigen GRZ von 0,8.
<b>3.2</b>		Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes weise ich darauf hin, dass die im Gewässer gefundenen Tiere fachgerecht zu entnehmen und in ein geeignetes Gewässer außerhalb von Schutzgebieten umzusiedeln sind. Gegenüber der unteren Naturschutzbehörde ist ein entsprechender Nachweis zu führen. Sollten dauerhafte Vogel- oder Fledermausquartiere im Rahmen der artenschutzrechtlichen Kontrollen vor Abriss festgestellt werden, so ist mit der unteren Naturschutzbehörde die entsprechende weitere Vorgehensweise im Hinblick auf mögliche CEF-Maßnahmen abzustimmen.	<b>Die Anregung wird berücksichtigt.</b>  In der Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan wurden Vermeidungsmaßnahmen i. S. d. Anregung festgesetzt. Der Hinweis auf die Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörde wird an den Vorhabenträger weitergeleitet.
<b>3.3</b>		Vor dem Hintergrund extremer werdender klimatischer Bedingungen (sommerlicher Überhitzung) rege ich an – neben den festgesetzten Einzelbäumen entlang der Bremer Straße – weitere Pflanzbindungen für das östliche Plangebiet im Bebauungsplan festzusetzen. Dazu ist es erforderlich den Planunterlagen eine Gehölzartenliste beizufügen.	<b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b>  Eine zusätzliche planungsrechtliche Festsetzung von Gehölzen im Plangebiet soll im vorliegenden Fall nicht erfolgen, da der Vorhaben- und Erschließungsplan bereits Maßnahmen zur Verbesserung der mikroklimatischen Verhältnisse (hier: die zwingende Anlage von Gründächern auf Teilen der Hauptgebäude mit einer Fläche von rund

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 PO „Seniorenresidenz Bremer Straße“**

Lfd. Nr.	Name / Stelle Datum	Anregungen	Stellungnahme / Abwägung
			<p>250m<sup>2</sup>) vorsieht. Zudem ist auf Ebene des Vorhaben- und Erschließungsplanes auch eine Gestaltung der Frei- und Gartenbereiche mit Gehölzen vorgesehen, so dass insgesamt auf die zusätzliche grünordnerische Festsetzungen verzichtet wird.</p> <p>In den städtebaulichen Vertrag werden neben der bereits festgesetzten Dachbegrünung zusätzliche Pflanzmaßnahmen in Form des Anpflanzens von 12 Hochstämmen (Rotdorn = crataegus laevigata ‚Paul’s Scarlet‘) entlang der Bremer Straße aufgenommen.</p> <p>Durch die Dachbegrünung und zusätzlichen Bäume kann auch ein naturschutzfachlicher Ausgleich für die im östlichen Teil des Plangebietes entfallenden Bäume im Plangebiet gesichert werden.</p>
3.4		Im Rahmen des konkreten Baugenehmigungsverfahrens weise ich darauf hin, dass die Immissionsschutzbehörde erneut zu beteiligen ist, wenn konkrete Angaben zum Betrieb (Café, Restaurant etc.) vorliegen.	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Der Hinweis betrifft das Baugenehmigungsverfahren und wird zur Beachtung an die zuständige Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet.</p>
3.5		Die Genehmigungs- und Verbotsbestimmungen aus der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Auf die Lage des Plangebietes in einem Wasserschutzgebiet und die entsprechend zu beachtende Verordnung wird im Bebauungsplan und der Begründung bereits hingewiesen.</p>
4	<p><b>Kreis Minden Lübbecke – Untere Naturschutzbehörde Portastraße 13 32423 Minden</b></p> <p>Schreiben vom 05.08.2019</p>	<p>Die Stellungnahme des Kreises zum o.g. B-Plan liegt Ihnen sicherlich bereits vor. Heute hatte sich ein Anwohner bei mir gemeldet und wies auf einen erhaltenswerten Gehölzbestand und eine Feldsteinmauer im Norden des Plangebiets auf nicht überbauten Flächen hin.</p> <p>Auch aus der Sicht des Arten/Naturschutzes und der</p>	<p><b>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</b></p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand der Vorhabenplanung kann die betroffene Natursteinmauer erhalten bleiben (s.a. Abwägung zu lfd. Nr. 1.1).</p> <p>Eine zusätzliche planungsrechtliche Sicherung von</p>

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 PO „Seniorenresidenz Bremer Straße“**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name / Stelle Datum</b>	<b>Anregungen</b>	<b>Stellungnahme / Abwägung</b>
		<p>Landschaftspflege sollte eine Erhaltung von einzelnen Bäumen und Sträuchern angestrebt werden. Ebenfalls sind Mauern aus dem örtlich anstehenden Feldstein Zeugen der ländlichen Baukunst und des landschaftlich angepassten Bauens. Je nach Bauweise können sie auch ein Habitat für Nischenbewohnende Tiere und Pflanzen darstellen.</p> <p>Ich bitte diese Hinweise im Rahmen ihrer Abwägung zu berücksichtigen.</p>	bestehenden Anpflanzungen erfolgt aber nicht (s.a. Abwägung zu lfd. Nr. 1.2 und 3.3).
<b>5 5.1</b>	<b>Bezirksregierung Detmold – Dezernat Wasserwirtschaft / Abwasser Leopoldstraße 15 32756 Detmold</b>  Schreiben vom 23.07.2019	Die vorliegenden Unterlagen wurden als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Grundwasserschutz, kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht .	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>5.2</b>		<p>Zusätzlicher Hinweis des Dezernates 32 (Regionalplanung), Ansprechpartner Herr Engel, Tel.-Nr. 05231 71 3211: Soweit die o. a. Bauleitplanung nicht gegen die Bestimmungen des § 8 BauGB verstößt, sind regionalplanerische Belange nicht berührt. Bei einer Abweichung von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes ist eine vorherige landesplanerische Anfrage gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz erforderlich. Dies gilt auch für Bauleitplanverfahren auf der Grundlage des § 13 a BauGB. Eine Anfrage gem. § 34 Abs. 1 LPIG liegt mir zurzeit noch nicht vor. Ich weise darauf hin, dass eine entsprechende landesplanerische Anpassung aus dieser Stellungnahme nicht abgeleitet werden kann.</p>	<p><b>Die Anregung wird berücksichtigt.</b></p> <p>Eine landesplanerische Anfrage bzgl. der vorgesehenen Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 34 (1) LPIG wurde am 03.07.2019 an die Bezirksregierung gestellt und von dort mit Datum vom 14.08.2019 positiv beschieden (Az:32.609.19.2-3856).</p> <p>Regionalplanerische Bedenken liegen somit für die vorgesehene Berichtigung des FNP nicht vor.</p>
<b>6 6.1</b>	<b>LWL – Archäologie für Westfalen Am Stadtholz 24a</b>	Gegen die Planung bestehen denkmalpflegerische Bedenken. Innerhalb des Geltungsbereiches des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 26 liegt das Gebäude	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>  s. Schreiben vom 12.08.2019

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 PO „Seniorenresidenz Bremer Straße“**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name / Stelle Datum</b>	<b>Anregungen</b>	<b>Stellungnahme / Abwägung</b>
	<b>33609 Bielefeld</b> Schreiben vom 07.08.2019	Bremer Straße 13. Das in der von Ihnen vorgelegten Planung zum Abriss vorgesehene und durch eine Seniorenresidenz überplante Gebäude ist unter Nummer 168 in das Kulturgutverzeichnis eingetragen und somit ein mögliches Baudenkmal. Im Sinne der rechtssicheren Klärung der Sachlage wird gebeten Kontakt mit dem Referat Inventarisierung aufzunehmen.	
<b>6.2</b>	Schreiben vom 12.08.2019	Nach Rücksprache mit dem Referat Inventarisierung hat sich herausgestellt, dass das unter Nummer 168 in das Kulturgutverzeichnis eingetragene Gebäude Bremer Straße 13 schon vor geraumer Zeit abgebrochen wurde und der Bebauungsplan Nr. 26 PO nun die nicht denkmalwerte Nachfolgebebauung überplant. Gegen die Planung bestehen somit keine denkmalpflegerischen Bedenken mehr.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>  Es wird zur Kenntnis genommen, dass denkmalpflegerische Bedenken nicht bestehen.
<b>7</b>	<b>Landesbetrieb Straßenbau NRW Stapenhorststraße 119 33615 Bielefeld</b>  Schreiben vom 17.07.2019	Das Plangebiet grenzt ca. 100 m an die Landesstraße 557. Die verkehrliche Erschließung für das gepl. Vorhaben „Seniorenresidenz“ soll über zwei neu anzulegende Zufahrten von der L 557 aus erfolgen. Nach dem Straßenweggesetz NRW liegt die Zuständigkeit für Grundstückszufahrten innerhalb der Ortsdurchfahrten und damit auch die Kostenverantwortung für evtl. verkehrliche Auswirkungen des Vorhabens auf den Straßenraum der Landesstraße 557 – unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung - bei der Kommune.  Die Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der L 557 sind von der Kommune zu gewährleisten. Aus der Erschließung sich ergebende Eingriffe in den Straßenkörper der Landesstraße bedürfen jedoch der Zustimmung von Straßen NRW. Es wird davon ausgegangen, dass dem Bauleitplan ein qualifiziertes und von der Stadt geprüftes und anerkanntes Verkehrsgutachten einschließlich einer Leistungsfähigkeitsbetrachtung zu Grunde liegt, indem die aus dem Vorhaben resultierende Verkehrsentwicklung und somit	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>  Erhebliche Auswirkungen der Planung auf die Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Bereich der Landesstraße 557 sind gegenwärtig nicht erkennbar, da das Plangebiet nicht erstmalig bebaut und auch in der Vergangenheit intensiv u.a. durch einen Lebensmitteldiscounter und Modehaus mit einer entsprechenden Verkehrserzeugung genutzt worden ist.  Durch die neu geplante Nutzung mit einem Seniorenpflege- und Wohnheim ist mit einer geringeren Verkehrserzeugung als bislang zu rechnen. Auch werden keine zusätzlichen Zufahrten hergestellt, sondern lediglich deren räumliche Lage verändert.  Insgesamt betrachtet wird somit die Erstellung eines Verkehrsgutachtens mit einer Leistungsfähigkeitsbetrachtung nicht für erforderlich erachtet.

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 PO „Seniorenresidenz Bremer Straße“**

Lfd. Nr.	Name / Stelle Datum	Anregungen	Stellungnahme / Abwägung
		<p>aus der Erschließung sich evtl. ergebende Eingriffe in den Straßenkörper ermittelt und die Leistungsfähigkeit des Straßenabschnittes nachgewiesen wurde.</p> <p>Die Stadt hat sicherzustellen, dass alle erforderlichen Maßnahmen im Straßenraum veranlasst, gebaut und finanziert werden. Hierzu gehören auch ggf. nachträglich erforderlich werdende (bebauungsplanbedingte) bauliche oder verkehrsregelnde Maßnahmen entlang der L 557.</p> <p>Der Straßenbauverwaltung dürfen in diesem Zusammenhang keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dies impliziert auch die Unterhaltungsmehraufwendungen. Evtl. Unterhaltungsmehraufwendungen sind gemäß § 16 StrWG NRW (Vergütung von Mehrkosten) auf der Grundlage der Ablösungsbeträge – Berechnungsverordnung – ABBV 2010 und deren Richtlinien abzulösen.</p>	<p>Die Regelungen des § 16 StrWG NRW werden hierdurch nicht berührt.</p>
8	<p><b>IHK Ostwestfalen – Zweigstelle Minden Simeonsplatz 2 32423 Minden</b></p> <p>Schreiben vom 09.08.2019</p>	<p>Im Umfeld außerhalb des Plangebietes befinden sich an der Bremer Straße kleinere gewerbliche Betriebe, von denen Emissionen (wie z. B. vereinzelte Nachtanlieferungen und ab etwa 7.00 h das Beladen und Wegfahren von Servicefahrzeugen) ausgehen.</p> <p>Wir regen an, diese Information in die Begründung und als Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, damit Investor und zukünftige Nutzer in Kenntnis dieser Situation ihr Vorhaben realisieren und betreiben.</p>	<p><b>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</b></p> <p>Der Hinweis auf die umliegenden kleineren gewerblichen Betriebe und damit einhergehende Immissionen wird in die Begründung aufgenommen.</p>
9 9.1	<p><b>Westnetz GmbH Goethering 23-29 49074 Osnabrück</b></p> <p><b>i.A. der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin</b></p> <p>Schreiben vom 09.08.2019</p>	<p>Gegen die Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Anmerkungen Beachtung finden.</p> <p>Bei der Durchsicht der Unterlagen haben wir u. a. festgestellt, dass wir im Verfahrensbereich umfangreiche Elektro- und Erdgasversorgungseinrichtungen unterhalten. Den Verlauf der o. g. Versorgungseinrichtungen können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.</p>	<p><b>Die Anregung wird berücksichtigt.</b></p> <p>Die Transformatorenstation ist bereits als Fläche für Versorgungsanlagen im Bebauungsplanentwurf festgesetzt.</p> <p>Die Lage der Leitungen wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.</p>

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 PO „Seniorenresidenz Bremer Straße“**

Lfd. Nr.	Name / Stelle Datum	Anregungen	Stellungnahme / Abwägung
		<p>Den Bereich der im Plangebiet vorhandenen Transformatorenstation, "Pr-Oldendorf-10", ist im Original des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 12 und 21 BauGB als Versorgungsfläche auszuweisen.</p> <p>Weiterhin sind die vorhandenen 10-kV-Erdkabel § 9 Abs. 1 Ziffer 13 BauGB in das Original des Bebauungsplanes zu übertragen. Die v. g. Eintragungen sind in den beiliegenden Bestandsplänen kenntlich gemacht.</p>	
9.2		<p>Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der <a href="mailto:planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de">planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de</a> beziehen oder ggf. mit dem Netzbetrieb der innogy Netze Deutschland GmbH in Rahden in Verbindung setzen. Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Eine Abwägung ist nicht erforderlich.</b></p>
10	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b>  <b>Hannoversche Straße 6-8</b>  <b>49084 Osnabrück</b></p> <p>Schreiben vom 09.08.2019</p>	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.</p> <p>Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder mailto: <a href="mailto:Planaus-">Planaus-</a></p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Eine Abwägung ist nicht erforderlich.</b></p>

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 PO „Seniorenresidenz Bremer Straße“**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name / Stelle Datum</b>	<b>Anregungen</b>	<b>Stellungnahme / Abwägung</b>
		kunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	
<b>11</b>	<b>Unitymedia NRW GmbH Kassel</b>  Schreiben vom 06.08.2019	Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.</b>
<b>12</b>	<b>Landesbetrieb Wald und Holz – Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe Bleichstraße 8 32423 Minden</b>  Schreiben vom 15.07.2019	Forstbehördliche Belange sind von der Planung nicht betroffen.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>13</b>	<b>Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Minden-Lübbecke Kaiserstraße 17 32312 Lübbecke</b>  Schreiben vom 15.07.2019	Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Es werden keine Anregungen vorgetragen.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>14</b>	<b>WLV Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. Andreasstraße 7 32312 Lübbecke</b>  Schreiben vom 09.07.2019	Von uns zu vertretende land- und forstwirtschaftliche Belange werden durch die Planung nicht berührt, so dass wir keine Einwände erheben.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>15</b>	<b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b>	Durch die Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr keine	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>



**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 PO „Seniorenresidenz Bremer Straße“**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name / Stelle Datum</b>	<b>Anregungen</b>	<b>Stellungnahme / Abwägung</b>
	<b>Fontainengraben 200 53123 Bonn</b>  Schreiben vom 10.07.2019	Bedenken.	
<b>16</b>	<b>Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW Schifferstraße 10 47059 Duisburg</b>  Schreiben vom 17.07.2019	Es wird mitgeteilt, dass keine Berührungspunkte / Störungen für unsere Richtfunkstrecke durch die Planungen entstehen. Sollten sich im weiteren Planungsverlauf Änderungen ergeben, ist eine erneute Prüfung durch das LZPD NRW, Teildezernat 53.1 zwingend erforderlich.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>17</b>	<b>Baureferat der Ev. Kirche Altstädter Kirchplatz 5 336012 Bielefeld</b>  Schreiben vom 24.07.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>18</b>	<b>Wasserverband „Große Aue“ Werner-von-Siemens-Str. 9 32369 Rahden</b>  Schreiben vom 10.07.2019	Gegen die geplanten Maßnahmen im B-Plan bestehen unsererseits keine Bedenken.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>19</b>	<b>Gemeinde Stemwede Buchhofstraße 13 32351 Stemwede-Levern</b>  Schreiben vom 11.07.2019	Durch die Planungen werden von mir wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>20</b>	<b>Gemeinde Bad Essen Lindenstraße 41/43 49152 Bas Essen</b>  Schreiben vom 17.07.2019	Gegen die Bauleitplanung werden aus Sicht der Gemeinde Bad Essen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>21</b>	<b>Gemeinde Hüllhorst Löhner Straße 1 32609 Hüllhorst</b>  Schreiben vom 11.07.2019	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes werden Anregungen und Bedenken nicht vorgebracht, da Belange der Gemeinde Hüllhorst nicht berührt werden.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>22</b>	<b>Landkreis Osnabrück</b>	Anregungen oder Bedenken werden aus Sicht des	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 PO „Seniorenresidenz Bremer Straße“**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name / Stelle Datum</b>	<b>Anregungen</b>	<b>Stellungnahme / Abwägung</b>
	<b>Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück</b>  Schreiben vom 15.07.2019	Landkreises Osnabrück nicht vorgetragen.	
<b>23</b>	<b>Stadt Espelkamp Wilhelm-Kern-Platz 1 32339 Espelkamp</b>  Schreiben vom 06.08.2019	Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 PO „Seniorenresidenz Bremer Straße“ bestehen seitens der Stadt Espelkamp keine Bedenken.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>24</b>	<b>Amprion GmbH Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund</b>  Schreiben vom 17.07.2019	Im Planbereich der Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>25</b>	<b>GASCADE Gastransporte GmbH Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel auch für WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH und OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG.</b>  Schreiben vom 16.07.2019	Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>26</b>	<b>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH Pasteurallee 1 30655 Hannover</b>  Schreiben vom 10.07.2019	Nach eingehender Prüfung können wir hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen vom Planungsvorhaben nicht betroffen sind.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>27</b>	<b>Vodafone GmbH</b>  Schreiben vom 22.07.2019	Unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 09.07.2019 möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken im Bereich Engershausen darstellen. Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 PO „Seniorenresidenz Bremer Straße“**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name / Stelle Datum</b>	<b>Anregungen</b>	<b>Stellungnahme / Abwägung</b>
		entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum (Mast und Rotor) von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden. Der konkret freizuhaltende Raum ist u.a. abhängig vom Rotorradius. Die uns mitgeteilten Koordinaten des geplanten Bauvorhabens halten den benötigten Sicherheitsabstand zu unseren in Betrieb befindlichen Richtfunkverbindungen ein. Daher besteht in diesem Fall kein Konfliktpotenzial seitens der Vodafone GmbH.	
<b>28</b>	<b>ExxonMobil GmbH Riethorst 12 30659 Hannover</b>  Schreiben vom 10.07.2019	Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>29</b>	<b>Ericsson Services GmbH</b>  Schreiben vom 18.07.2019	Bei den ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>30</b>	<b>Telefonica Germany Südwestpark 38 90449 Nürnberg</b>  Schreiben vom 05.08.2019	Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>
<b>31</b>	<b>Bezirksregierung Münster – Dezernat 26 Luftverkehr Domplatz 1–3 48143 Münster</b>  Schreiben vom 24.07.2019	Aus luftrechtlicher Sicht werden keine Bedenken gegen diese Planung vorgetragen.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>